



Nahverkehrs-Zweckverband

Niederrhein

Die Verbandsvorsteherin

öffentlich

Sitzungsvorlage			
Betreff			
Umsetzung Schnellbuskonzept			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	TOP
NVN	NVN/X/2021/0241	03.12.2021	

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
-----------------------	----------------------	-----------------------	-----------------

Verbandsversammlung des NVN

Kenntnisnahme

14.12.2021

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des NVN nimmt den nachfolgenden Beschluss des Verwaltungsrates der VRR AöR zur Kenntnis:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt, dass die Schnellbuslinie X42 Dorsten – Kirchhellen – Bottrop – Oberhausen an Mo – Sa von 10:00 – 18:00 Uhr bis zum Oberhausener Hauptbahnhof verkehrt. In den übrigen Verkehrszeiten endet die Linie am Sterkrader Bahnhof.

Begründung/Sachstandsbericht:

Die vom VRR-Verwaltungsrat beschlossenen 7 Schnellbuslinien befinden sich weiterhin in der Vorbereitung zur Umsetzung. Alle betroffenen kommunalen Aufgabenträger haben in ihren zuständigen Gremien bereits Beschlüsse zur Umsetzung getroffen bzw. bereiten diese zeitnah vor, so dass eine vollständige Finanzierung der Linien gewährleistet wird.

Um auch eine vollständige Finanzierung bei der Linie X42 Dorsten – Kirchhellen – Bottrop – Oberhausen zu ermöglichen sollen abweichend vom Verwaltungsratsbeschluss einige Fahrten der Linie am Sterkrader Bahnhof statt am Oberhausener Hbf enden. In dem Zeitfenster Montag bis Samstag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr wird die Linie X42 bis Oberhausen Hbf geführt, außerhalb der genannten Zeiten endet die Linie am Bahnhof OB-Sterkrade. Die modifizierte Angebotskonzeption ermöglicht weiterhin, dass das Centro Oberhausen zu den nachfragestarken Einkaufszeiten durch den Einkaufs- und Freizeitverkehr umsteigefrei aus dem Linienverlauf erreicht werden kann. Die guten Anschlüsse an den SPNV in OB-Sterkrade bleiben unverändert erhalten. Trotz der Modifizierung hat die Linie aus Sicht des VRR weiterhin einen hohen Verkehrswert und sollte daher umgesetzt werden.

In der Vorlage „Schnellbuskonzept“ (Vorlage S/X/2021/0079) wird unter dem Punkt „Relevanter Rechtsrahmen, Vergabemöglichkeiten und vergebende Stelle“ ausgeführt, welche Vorgaben zur Etablierung neuer Verkehrsleistungen eingehalten werden müssen.

Ergänzt wurde im ersten Nachtrag des letzten Sachstandsberichts (Vorlage Z/X/2021/0159/1) ausgeführt, dass Abstimmungen zwischen den VRR und den Aufgabenträgern stattfanden, um die Möglichkeiten einer vergaberechtlichen Umsetzung der einzelnen Linien auszuloten.

Diese Gespräche verliefen bislang in sehr konstruktiver Atmosphäre und dauern weiter an. Es ist das Ziel, bis Ende des Jahres für jede der sieben Linien eine Aussage zu den Umsetzungsmöglichkeiten an die Hand zu geben. Hierbei werden die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt und einbezogen.